

Einwohneranfrage 17/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2024

Bebauungsplan Stadtfeld und Abriss von Kleingärten: Kleingartenanlage „Am Mühlberg“ und „Roseneck“

Anfragesteller : Familie Kaschte

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2024 sollen Sie, die Stadtverordneten, über den Bebauungsplan des Stadtfeldes in Cottbus befinden. Dazu haben wir nachstehende Einwände.

Auf dem zu bebauenden Gelände befinden sich unter Anderem genannte Kleingartenanlagen, darunter auch unser Garten. Wir haben diesen mit viel Liebe, Mühe und vor allem Geld auf-gebaut. In diesem Garten möchten wir unser Rentnerleben verbringen.

Bei der Bauplanung wurde die besondere Rolle von Kleingärten völlig außer Acht gelassen. Kleingärten leisten einen wichtigen Beitrag zur Begrünung der Städte und Gemeinden und tragen aktiv zum Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei. Sie verbessern die Lebensqualität der Menschen und bieten zugleich Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten. Das Brandenburger Umweltministerium unterstützt die Kleingärtner über eine neue Richtlinie, nach der das Kleingartenwesen gefördert und bestehende Gärten erhalten werden sollen. Auch wurde durch das Bundesbauministerium, deren Ministerin, Frau Klara Geywitz, die Biodiversität von Kleingärten in Städten und die soziale Integration hervorgehoben. Die Gärten verbessern die CO₂-Bilanz durch die vielfältige Bepflanzung und sind Lebensraum für Tiere und Insekten (bei uns u.a. Hornissen, Bienen, Libellen und Schmetterlinge). Deshalb sollen Gärten un-bedingt erhalten und gefördert werden. In unserem Garten tummeln sich Zaun- und Mauer-eidechsen, Erdkröte, Frösche und ab- und zu eine Ringelnatter. Abends kann man Fledermäuse beobachten, die streng geschützt sind. Seit 1980 stehen alle Amphibienarten gemäß Bundesartenschutzverordnung unter besonderem Schutz. Die Erdkröte, die bei uns im Teich laicht, ist regional gefährdet.

Cottbus hat aufgrund des Demografiewandels Schulen im Stadtgebiet mit Fördermitteln abgerissen. Das Landesamt für Infrastruktur hat im Jahr 2020 beschlossen, dass Inanspruchnahme dieser Freiflächen zum Neubau, unter Anderem von Schulen, die Fördermittel nicht zurück-gezahlt werden müssen. Cottbus hat also dementsprechend genügend Flächen, die es für Schulen und Wohneinheiten wieder bebauen könnte, ohne dafür Gärten abreißen zu müssen.

Als der Bebauungsplan für die Stadt, speziell das Stadtfeld, entworfen wurde, ist man von einer ganz anderen Entwicklung in Deutschland und auch in Cottbus ausgegangen. Inzwischen hat sich die Lage grundlegend geändert. Die Industrie ist rückläufig und infolge explodierender Kreditzinsen, Bau- und Energiepreise kommt es überall zum Stillstand.

Wir sind sogenannte „Bestandscottbusser“! Wir haben unser ganzes Leben und unser Arbeitsleben in Cottbus zugebracht, die Stadt mit geprägt und auch hier Steuern gezahlt. Unser Sohn mit seiner Familie, hat auch einen Garten in der Anlage übernommen und ist nun auch betroffen. Die Idee, Alt – - Cottbusser für eventuell mal demnächst anzusiedelnde Neubürger zu opfern, kann doch nicht im Sinne der Bürgervertreter sein!?

Unter den von uns genannten Aspekten bitten wir darum, dass unsere Gartenanlagen und auch die circa 600 anderen in Cottbus erhalten bleiben und die Stadtverordneten unsere Einwände noch einmal überdenken. Die eventuell mal angedachten Ausweichflächen sind nur in grober Planung und noch lange nicht realistisch. Der Abriss und das eventuelle Ausweichen auf neue Flächen Zug um Zug ist somit nicht gegeben. Dies käme für uns aufgrund unseres Alters dann auch nicht mehr in Frage. Über eine Entschädigung der Gärtner ist nach Information auch noch nicht befunden worden.

Sollte Bedarf bestehen, können wir uns gern vor Ort zu einer Besichtigung treffen

Mit freundlichen Grüßen

Familie Kaschte

Anlagen:

Schreiben Marina Kaschte vom 25.02.2024

Schreiben LBV vom 02.07.2024